

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

27.04.1988
sr-mk

Minister Heinemann antwortet, es habe eine entsprechende Verordnung gegeben, die im Rahmen der Rechtsbereinigung aufgehoben worden sei. Die vorliegende Hygiene-Verordnung sei in Abstimmung unter den Gesundheitsministern des Bundes und der Länder aufgrund der Entwicklung der Aidsinfektion erlassen worden. Der Erkenntnisstand gehe dahin, daß in den geregelten Bereichen ein gewisses Risiko bestehe. Da man wegen noch nicht vorhandener Behandlungsmöglichkeiten bei Aids nur Maßnahmen der Vorbeugung vorantreiben könne, sollte man seines Erachtens jede Chance nutzen, ein Ansteckungsrisiko zu verhindern.

Abg. Arentz (CDU) möchte wissen, ob denn bei den in der Begründung zu der Verordnung dargestellten möglichen Übertragungswegen bei Haarpflege, Kosmetik, Fußpflege usw. bereits ein Übertragungsfall erkennbar geworden sei.

Ein solcher Übertragungsfall ist Minister Heinemann nicht bekannt. Das sei für ihn aber auch nicht wesentlich. Denn wenn ein solcher Fall festgestellt worden sei, sei es für den betroffenen Menschen schon zu spät.

Abg. Harbich (CDU) begrüßt die Verordnung, was die Bekämpfung des Ansteckungsrisikos angehe. Mit ihr seien unterschiedliche Berufsgruppen angesprochen. Daraus ergebe sich für ihn die Frage, ob die Verordnung mit den Landesverbänden dieser Berufsgruppen erörtert worden sei, und wie sichergestellt werde, daß die Verbände in alle Erkenntnisfortschritte einbezogen würden, damit sie sich auf neueste Entwicklungen einstellen und entsprechende Informationen an ihre Mitglieder weitergeben könnten.

Ministerialdirigent Dr. Klinkhammer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtet, die vorliegende Hygiene-Verordnung sei auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten des Bundes und der Länder sehr eingehend diskutiert worden. Ein Entwurf sei den Seuchenreferenten in allen Ländern übermittelt worden. Entsprechende Gespräche mit den Fachverbänden hätten stattgefunden.

Die Verordnung baue auf den Bestimmungen insbesondere für den Bereich des Friseurhandwerks auf, die zwischendurch außer Kraft gesetzt worden seien, so daß bei den Verbänden gewisse Vorkenntnisse vorausgesetzt werden könnten. Darüber hinaus sei das, was durch die Verordnung materiell herbeigeführt werden solle, durch einfachstes Instrumentarium leistbar. Die Verordnung sei in sich so klar und eindeutig, daß er keine Schwierigkeiten bei der Durchführung erwarte. In einigen Ländern sei die Verordnung bereits in Kraft; wie er höre, gebe es dort keine Probleme der Überwachung oder der Handhabung.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

27.04.1988

sr-mk

Abg. Champignon (SPD) ist der Auffassung, daß die Verordnung den Versachlichungstendenzen in der Aidsfrage ein wenig entgegenwirke. Für Bereiche, die in der Bevölkerung nach anfänglichen Bedenken als risikofrei gälten, würden Hygienemaßnahmen vorgesehen, so daß Berufe, die schon aus der Diskussion heraus gewesen seien, nun wieder in die Diskussion gerieten. Nach seiner Auffassung sollte an das Verantwortungsbewußtsein gewisser Berufsstände appelliert werden, entsprechende Hygienemaßnahmen durchzuführen. Ob in diesem Zusammenhang allerdings eine Verordnung der Weisheit letzter Schluß sei, wage er zu bezweifeln.

Minister Heinemann hält dem entgegen, er sehe bei Ohrlochstechern etwa ein ähnliches Risiko wie bei Fixern, wenn die Geräte nicht entsprechend desinfiziert seien. Gesetze und Verordnungen würden ohnehin immer nur für den geringen Promillsatz der Bevölkerung gemacht, der sich nicht entsprechend verhalte. Das gelte auch für diese Verordnung. Für ihn als Gesundheitsminister jedenfalls sei es vordringlichste Aufgabe, jeden Weg zu verfolgen, der verhindere, daß Menschen in gesundheitliche Gefahr gerieten. Im übrigen nehme Nordrhein-Westfalen wie der Bund und weitere neun Bundesländer auch eine sehr liberale Haltung in der Aidsfrage ein und setze auf Aufklärung. Das werde auch weiterhin so sein.

Abg. Harbich (CDU) kommt es darauf an, daß die einzelnen Betriebe, die von der Verordnung tangiert seien, entsprechend unterrichtet würden, damit man dort die Maßnahmen einleiten könne.

Abg. Arentz (CDU) hat den Eindruck, daß die Hygiene-Verordnung eine Verordnung auf dem Papier bleiben werde, weil vor Ort überhaupt nicht das Personal vorhanden sei, den Vollzug durchgehend zu kontrollieren. Überdies teile er die von Abg. Champignon vorgebrachten Argumente. Auch er befürchte, daß es durch die Verordnung zu neuen Aufregungen in Bereichen kommen könne, in denen man Aufregung sicherlich nicht brauchen könne.

Abg. Schmidt (SPD) meint, ohne die Verordnung in Frage stellen zu wollen, die Abgeordneten Champignon und Arentz hätten sicherlich auf bedenkenswerte Punkte hingewiesen. Abg. Schmidt erkundigt sich, ob das, was nach der Verordnung zu beachten sei, nicht auch schon aus dem Bundesseuchengesetz hervorgehe, so daß man sich die Verordnung ersparen könnte, wenn entsprechende Aufklärungsarbeit betrieben würde. Auf jeden Fall aber bitte er, die betroffenen Verbände entsprechend zu informieren, was mit der Verordnung auf die Betriebe zukomme, daß es nicht völlig neu sei und eigentlich nur dazu diene, klarzustellen, was vor dem Hintergrund der aktuellen Seuchensituation zu beachten sei.